

**RWE**  
Aktiengesellschaft  
**Essen**

**Stellungnahme des Vorstands zu dem Gegenantrag zu der Tagesordnung der gesonderten  
Versammlung der Vorzugsaktionäre**

Der Gegenantrag zu der Tagesordnungspunkt der dieses Jahr stattfindenden gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre betrifft die Umwandlung sämtlicher Vorzugsaktien in Stammaktien und die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Satzungsänderung. Wir möchten darauf kurz wie folgt eingehen:

Der Verlust der Vorzugsdividende wird nach Auffassung des Vorstands vollständig durch den Erwerb des Stimmrechts ausgeglichen. Nach erfolgreicher Umwandlung werden die bisherigen Vorzugsaktionäre, mithin die neuen Stammaktionäre, gleichberechtigt mit den alten Stammaktionären in der Hauptversammlung abstimmen können. Die damit verbundene aktive Teilnahme an der Meinungsbildung der Hauptversammlung wird seit einigen Jahren aus Sicht von institutionellen wie auch privaten Investoren und Anlegern immer bedeutsamer. Dies zeigt sich vor allem darin, dass das zentrale Corporate-Governance Prinzip "one share – one vote" von diesen vielfach zur Grundlage von Investitionsentscheidungen gemacht wird.

Auch der Gesetzgeber geht davon aus, dass eine Vorzugsdividende und das Stimmrecht gleichwertig nebeneinander stehen. Danach wird nämlich der Stimmrechtsausschluss bei Vorzugsaktien allein durch die Gewährung einer Vorzugsdividende gerechtfertigt.

Wir halten daher den Gegenantrag für unbegründet. Sofern erforderlich werden wir uns hierzu in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre ergänzend äußern.

Essen, im April 2019  
RWE Aktiengesellschaft  
Der Vorstand